



Verdun

Von General d. Inf. v. D. v. Stamm

Drei Monate sind nunmehr seit Beginn des heissen Kampfes bei Verdun vergangen. Wen das lange Dürft, der sei an die Dauer der Zeit...

Nun hat es sich freilich bei Verdun und Paris nicht lediglich um Angriff und Verteidigung der Festung...

In diesem Sinne haben wir gegen Ende Februar d. J. den Plänen unserer zahlreichen Gegner...

Da die Franzosen sich, wie wir bereitwillig anerkennen, tapfer wehren, so ist unser Angriff bisher nur schrittweise...

Geistliche Kriegsgefangenen-Fürsorge in Deutschland

Zur Unterbringung der welt über 1 1/2 Millionen Kriegsgefangenen in Deutschland mußten 100 neue Ställe...

Vizeadmiral Gizon gestorben

Paris, 26. Mai. Aus London wird gemeldet: Vizeadmiral Gizon von Venedig...

Grenz Antwort

Der deutsche Reichskanzler hat diesmal seine Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen ausgedrückt...

Die irische Frage

Paris, 26. Mai. „Daily News“ hält es für möglich, daß die englische Regierung selbst eine Lösung...

Nicht von einem deutschen U-Boot versenkt

Belgrad, 24. Mai. Das deutsche Auswärtige Amt hat der serbischen Gesandtschaft in Berlin mitgeteilt...

Wien 25. Mai. Die Werbung der „Aegaeus“ von der Versenkung eines österreichisch-ungarischen Motorbootes...

Kopenhagen, 25. Mai. „Politiken“ berichtet, daß gestern fünf deutsche Dampfer halbtierbepflanzten...

Paris, 25. Mai. Neuter meldet aus London: Das zufällige Gerücht über 2800 Raketen mit Raketen...

Versenkt

Genève, 26. Mai. Der italienische Dampfer „Levanzo“ (3713 Tonnen) ist versenkt worden.

London, 26. Mai. Lloyd meldet, daß nach noch nicht bestätigten Berichten der französische Dampfer „Erasmo“...

London, 26. Mai. (Neuter.) Grenz antwortete auf eine Anfrage im Unterhaufe schriftlich: Die Frage der Verpflichtung der Internierung...

Kriegskreditkarte für den deutschen Mittelstand

Ueber die Tätigkeit der Bank im abgelaufenen Geschäftsjahre erlaskte in der ordentlichen Generalversammlung...

Deutschlands Kassenlage

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres ist eine Kassenlage von insgesamt 5016158 Tonnen...

Kirchenmusik-Konferenz für die Provinz Sachsen

Am 22. und 23. Mai tagte in Halle auf Veranstaltung des Hgl. Konfirmanden eine Kirchenmusik-Konferenz...

In diesem Gottesdienst hatten sich etwa 200 Kirchenmitglieder und Gäste aus allen Gegenden der Provinz...

Das liturgische Schmückte wurden zum größten Teile von Mitgliedern gelungen, und das Besondere war...

Eine besondere Bedeutung gewann die Veranstaltung durch die Mitwirkung des hochgeborenen Forschers des evangelischen...

Es dürfte wohl niemand den Gottesdienst, der nach Form und Inhalt letzten Endes dem Entwürfe von Herrn Hofrat...

# Nachtrag

Nr. W. II. 1800/5. 16. S. R. U.

## zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte.

(Nr. W. II. 1800/2. 16. S. R. U.)

Vom 26. Mai 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Juwiderhandlungen nach der Vorchrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Venderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden<sup>\*)</sup>, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

<sup>\*)</sup> Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erdient;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Juwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte, übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. Bei Juwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Herausstellung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

### Artikel I.

Der § 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte (Nr. W. II. 1800/2. 16. S. R. U.) erhält folgende Fassung:

#### § 2.

Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind ausgenommen:

Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots W. II. 1700/2. 16. S. R. U. in der Fassung der Bekanntmachung W. II. 5700/4. 16. S. R. U.

### Artikel II.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Ballenpackung ist frei. Für alte Kisten kann bis zu 2,50 M. für neue Kisten bis zu 5 M. für das Stück berechnet werden.

### Artikel III.

In die Stelle der mit der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. S. R. U. veröffentlichten Preistafeln 1 und 2 treten die nachstehenden Preistafeln 1 und 2.

### Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 26. Mai 1916 in Kraft.

### Preistafel 1.

## Baumwollhöchstpreise.

a. Baumwolle.		Preis für 1 kg in Pfennig
1. Nord- und mittelamerikanische Baumwolle:		
a) ordinary	214	
b) good ordinary	232	
c) low middling	247	
d) middling, gutfarbig, 28 mm	260	
e) fully middling, gutfarbig, 28 mm	266	
f) good middling, gutfarbig, 28 mm	272	
g) fully good middling, gutfarbig, 28 mm	276	
h) middling fair, gutfarbig, 28 mm	282	
Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe sind lediglich die üblichen Zuschläge und Abschläge zulässig.		
2. Ostindische Baumwolle:		
a) Sincbe, Bengal, Klasse fine	210	
b) Khandesh, Dora, Klasse fine	220	
c) Comilla, Tipperah, Assam	220	
d) Dhacra, Western, Northen, Madras, Klasse good	215	
e) Coconada, fair red	215	
f) Bhowmuggar, Klasse fine	230	
g) Broach, Timoolly, Comtab, Klasse fine	235	
Für abweichende Klassen sind lediglich die üblichen Zu- und Abschläge zulässig.		
3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ferner Sea-Island-Baumwolle:		
a) oberägyptische und sonstige nachstehend nicht		

besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft:		Preis für 1 kg in Pfennig
niedrigste Klasse (fair)	262	
oberste Klasse (fine)	367	
b) Mlaffi, niedrigste Klasse (fair)	295	
oberste Klasse (fine)	410	
c) Nubari, niedrigste Klasse (middling)	196	
oberste Klasse (fine)	425	
d) Joanovich, Sefelartibis, niedrigste Klasse (fair)	323	
oberste Klasse (fine)	450	
e) Sea-Island, niedrigste Klasse	400	
oberste Klasse	500	
Für abweichende Klassen im Verhältnis.		
4. Asiatische Baumwolle:		
asiatische Baumwolle, beste Sorte	260	
5. Peru- und Brasil-Baumwolle:		
Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte	300	
b. Winters.		
1. Beste spinnfähige Winters Fancy laut Dremer Standard I	180	
2. Beste Afritti und Scario	170	

c. Baumwollabgänge und Baumwollabfälle**)		Preis für 1 kg in Pfennig
1. Baumwollabgänge, Strips und Kämmlinge, beste Sorte	230	
2. Andere Baumwollabfälle ägyptischer Herkunft, beste Sorte	200	
3. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte	175	
d. Kunstbaumwolle.		
1. Kunstbaumwolle aus besten weißen oder Mafotafäden, gut gerissen	225	
2. Kunstbaumwolle aus besten Mafotafäden, besten Luflanatriotafäden und besten Strickwarenfäden	220	
3. Kunstbaumwolle aus sonstigen gebrauchten und ungebrauchten Stoffabfällen, auch gemischt mit Kunstbaumwolle aus Garnabfällen, beste Sorte	180	

Für gefärbte und gebleichte Baumwolle usw. treten zu obigen Preisen noch angemessene Veredelungszuschläge hinzu.

Sind Baumwollspinnstoffe mit wollebenen Spinnstoffen gemischt, so tritt zu dem nach vorstehenden Sägen berechneten Preise ein angemessener Zuschlag hinzu.

<sup>\*)</sup> Geringere Sorten entsprechend billiger!

<sup>\*\*)</sup> Garnabfälle siehe Preistafel 2 Ziffer IX.

### Preistafel 2.

## Baumwollgarnhöchstpreise.

1. Rohe einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops		Preis für 1 kg in Pfennig
1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen		
Ausschließlich aus fully good middling oder höherer Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	365	
2. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	385	
3. Garne		
a) aus Mischungen von weniger als		

einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft		Preis für 1 kg in Pfennig
b) aus ostindischer oder asiatischer Baumwolle	335	
c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Winters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	335	
Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehalts entspricht.		
Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Winters, Abfällen oder Kunst-		

baumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.

Für abweichende Nummern der unter Nr. 1—3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nummern 42 und 44 englisch gilt folgende Staffel:

Nr.	bis 8	10/12	14	16	18	20	22
	-12	-10	-8	-6	-3	-1	+8
	24	26	28	30	32	34	36 38
	+16	+24	+32	+40	+50	+62	+70 +75
	40	50	60	70			
	+80	+120	+170	+230			

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis. Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Kettnetzes Nr. 36.

Baumwollgarnhöchstpreise.

Für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Kettgarnes Nr. 38. Für gekämmte Garne der Ziffer 1 darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pfg. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

II. Wigogegarne, auf Kops, Nr. 6 englisch. Abweichende Nummern nach folgender Aufstufung:

Table with 5 columns (bis Nr. 4, 5, 6, 7, 8) and 5 rows of price adjustments.

Für Wigogegarne mit weniger als 50 v. S. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Vc. Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollegehaltes entspricht.

III. Garne, nach dem System der Zweifelhinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops, Nr. 6 englisch. Abweichende Nummern nach folgender Aufstufung:

Table with 6 columns (3/4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/12) and 3 rows of price adjustments.

Für Zweifelhindergarne mit weniger als 50 v. S. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Vb. Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollegehaltes entspricht.

IV. Nahe einfache Garne aus ägyptischer oder aus Ost-Indien-Baumwolle, auf Kops. Die Höchstpreise setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

- a) Preis der verwendeten Baumwollsorte nach Maßgabe der Preistafel 1, vermehrt um den Abfallzuschlag von 15 v. S. bei farbigen Garnen, von 35 v. S. bei gekämmten Garnen und Nr. 70 englisch, von 40 v. S. bei gekämmten Garnen der Nr. 70 und aufwärts.
b) Spinnlohn: Ausgangspunkt = Nr. 50 englisch mit einem Spinnlohn von 220 Pfg. für 1 kg bei farbigen, von 250 Pfg. für 1 kg bei gekämmten Garnen. Für abweichende Nummern folgende Stala: bis Nr. 20 abwärts 4 Pfg. für die Doppelnummer weniger als der Spinnlohn für Nr. 50, von Nr. 20 abwärts weiterhin für jede Doppelnummer 2 Pfg. weniger, von Nr. 50 aufwärts bis Nr. 80 für jede Doppelnummer 10 Pfg. mehr, von Nr. 80 aufwärts bis Nr. 90 für jede Doppelnummer 12 Pfg. mehr, von Nr. 90 aufwärts für jede Doppelnummer 16 Pfg. mehr.

Garne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen keinen Höchstpreisen.

V. Garne aus Abfällen, Kunstbaumwolle oder Mischungen derselben, auf Kops:

a) Nach dem Dreifelhinder System gesponnen: Nr. 6 englisch. Abweichende Nummern nach folgender Aufstufung:

Table with 5 columns (3/5, 6, 7/8, 9/10, 11/12) and 3 rows of price adjustments.

Für höhere Nummern darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

b) Nach dem Zweifelhinder System gesponnen: Nr. 6 englisch. Abweichende Nummern nach folgender Aufstufung:

Table with 5 columns (3/4, 5, 6, 7, 8) and 3 rows of price adjustments.

c) Nach dem System der Wigogespinnerei hergestellt: Nr. 6 englisch. Abweichende Nummern nach folgender Aufstufung:

Table with 5 columns (3/4, 5, 6, 7, 8, 9) and 3 rows of price adjustments.

d) Abfallgarne Nr. 1 u. 2 engl. (sogenannte Schlauchspinn). Nr. 2 englisch, beste Sorte. Geringere Sorten und stärkere Nummern entsprechend billiger.

VI. Zwirne, ferner Strick- und Stopfgarne:

- Als Höchstpreis für zwei- oder mehrfach gezwirnte Garne in Bündeln oder auf Kreuzspulen ohne Rücksicht auf die Drehung gilt der Garnpreis, vermehrt um folgende Zuschläge per Kilogramm: bis Nr. 12 englisch . . . . . 48 Pfg. Nr. 14/20 englisch . . . . . 64 Pfg. Nr. 24/26 englisch . . . . . 72 Pfg. Nr. 28/32 englisch . . . . . 80 Pfg. Nr. 36 englisch . . . . . 96 Pfg. Nr. 40/42 englisch . . . . . 104 Pfg. Nr. 50/54 englisch . . . . . 128 Pfg. Nr. 60 englisch . . . . . 150 Pfg. Nr. 80 englisch . . . . . 200 Pfg. Nr. 100 englisch . . . . . 250 Pfg. Nr. 120 englisch . . . . . 310 Pfg. Nr. 139 englisch . . . . . 400 Pfg. Zwirne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen keinen Höchstpreisen. Dazwischen liegende Nummern nach Verhältnis.

Für gezwirnte Zwirne, sogenannte Kordoneits, bestimmt sich der Höchstpreis durch Zuschlag auf die Zwirnpreise von 33 Pfg. per Kilogramm für die Nummern bis Nr. 36 einschließl., 52 Pfg. per Kilogramm für die Nummern bis Nr. 80 einschließl., 75 Pfg. per Kilogramm für die Nummern über Nr. 80.

Für Aufmachung auf Kops ist der handelsübliche Zuschlag zu berechnen. Für Aufmachung in Balleas darf der handelsübliche Zuschlag berechnet werden. Bei Strick-, Strick-, Stopf- und Häfelgarnen in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf sind die Bestimmungen über die Höchstpreise von Zwirnen nicht anwendbar.

VII. Veredelte Garne und Zwirne mit Ausnahme von Kops- und Kopszwirnen:

a) Für gefärbte, Mafimitatgarne, melierte, merzerisierte, kührierte, gallekte und sonstige veredelte Garne und Zwirne tritt zum Garn bzw. Zwirnpreis ein angemessener Veredelungszuschlag hinzu. b) Gebleichte Garne und Zwirne. Zuschlag auf die Garn- bzw. Zwirnpreise per Kilogramm . . . . . 20 Pfg. Ferner darf der Gewichtserlust mit 7 v. S. in Rechnung gestellt werden.

VIII. Besondere Aufmachungen:

Soweit der Höchstpreis für Kopsaufmachung bestimmt ist, kann für die Aufmachung in Bündeln, auf Kreuzspulen oder als ungeschlichtete Sträuelpackung zu dem Kopspreis ein Zuschlag von 3 v. S. für die Aufmachung in Balleas ein solcher von 6 v. S. hinzugerechnet werden.

IX. Garn- und Zwirnbälle:

Beste weiche oder Mafosäden . . . . . 165 Geringere Sorten entsprechend billiger. Bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10 000 kg darf ein Zuschlag von 5 v. S. gezahlt werden.

Magdeburg, den 26. Mai 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Nachdem die Abgabe von Spiritus zu Leucht- und Kochzwecken eingestuft worden ist, empfiehlt sich an dessen Stelle die

Verwendung von Gas zum Kochen und zum Beleuchten.

Gas ist der ideale, stets bereite Brennstoff, mit dessen Verwendung zum Kochen, Braten, Baden, Sterilisieren, Plätten, Waschen und Heizen alle Vorkosten der Kohleverwendung verschwinden.

Der Gebrauch von Gas ist bei aufmerksamer Bedienung billiger als der Gebrauch von Kohle. Gasbeleuchtung ist wesentlich billiger als Petroleum- und Spiritusbeleuchtung.

Anträge auf Einrichtung von Gasanlagen sind wie folgt zu stellen:

- 1. Gewöhnliche Gasmeseranlagen (Gaspreis 14 Pfg. für 1 cbm). Ausführung des Gasanschlusses und der Steigeleitung bis zu den Gasmessern: vom Hauseigentümer an die unterzeichnete Verwaltung. Aufstellung der Gasmeser: vom Verbraucher an die unterzeichnete Verwaltung. Die Ausführung der Rohrleitungen ist unmittelbar einem dafür zugelassenen Privat-Inhaltlicher zu übertragen.
2. Aufstellung von Mängasmesern Form A (Gaspreis 16 Pfg. für 1 cbm. Keine Messermiete!) vom Verbraucher an die unterzeichnete Verwaltung.
3. Einrichtung von Mängasmeseranlagen Form B (Gaspreis 19 Pfg. für 1 cbm) Kostenlose Lieferung der Sekungen, des Mängasmesers und der Gebrauchsgegenstände: vom Verbraucher an die Installations-Gesellschaft m. b. H., Salzgatenstraße 1, oder die dorthin angeschlossenen Privat-Inhaltliche.

Die Erledigung aller Anträge erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges. Mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften ist

balbige Stellung der Anträge erwünscht.

Die Verwaltung der städt. Gas- und Wasserwerke.

So lange Vorrat reicht, verkaufe:

- Ein großer Posten Kalblack-Damen-Spangenschuhe . . . 7.50
" " " weiße Tennisschuhe 36/42 . . . . . 5.75
" " " braune Herrenstiefeln 45/46 . . . . . 8.50
" " " Bog-Mädchen- u. Knabenstiefeln 36/38 . . . . . 11.50
" " " weiße Leder-Spangenschuhe 36/37 . . . . . 2.50

Große Auswahl in weißen Leinwand- und prima Kindeleder-Sandalen sehr preiswert.

Wiebachs Schuhwarenhaus,

kleine Ulrichstraße 12.

Dreschmaschinen: fahrbar und hochstehend, mit einfacher, doppelter und marktfertiger Reinigung - grosses Musterlager. -

Strohpresen Selbstbindung mit für fahrbare und hochstehende Dreschmaschinen.



Grasmäher „Rasa“ Getreidemäher „Corona“

Grosse Reparatur-Werkstatt.

Witt & Krüger, Merseburgerstr. 1. Fernsprecher 6681.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 27. Mai.

Keine Stadtverordnetenversammlung

Am Montag, den 29. ds. Mts., keine Sitzung der Stadtverordneten. Halle a. S., den 26. Mai 1916. Der Stadtverordneten-Vorsteher. Reil.

Städtischer Margarineverkauf

Sonntabend, 27. Mai, wird von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags in der Kolonialschule und auf dem Schlos- und Viehpfote Margarine an die Einwohner verkauft, deren Namen mit den Buchstaben D, C oder F beginnen.

Nur der übliche Kohlenpreis-Ausschlag

In unserer Mitteilung in Nr. 241, betreffend Preisänderung auf dem Weizenmarkt, haben wir, daß es sich nicht um eine außerordentliche Preisänderung handelt, sondern lediglich um den alle Jahre am 1. August einsetzenden Weizen-Ausschlag von 3 Pfennig am 1. Oktober, entsprechend den Weizenpreisen, ein weiterer Preisausschlag von 2 Pfennig folgt. Auch bei der Preisänderung für Weizenmehl am 1. Oktober handelt es sich lediglich um den alle Jahre einsetzenden Weizen-Ausschlag. Wegen einer Preisänderung über diese für das ganze Jahr bereits festgelegten Preise ist nicht bedenklich, es sei denn, daß durch weitere Steigerungen der Futtermittelpreise und sonstige Schwierigkeiten in der Abfuhr die Kohlenhändler etwa genötigt sein sollten, hierfür durch einen geringfügigen Preisausschlag Ersatz im Verkaufspreise zu

suchen. Wie wir hören, besteht aber bisher diese Absicht nicht und es ist auch ein bezüglicher Antrag der Vereinigung hallischer Kohlenhändler bisher nicht eingebracht worden. Vielmehr haben die hallischen Kohlenhändler im Allgemeinen Interesse beschlossen, solange wie irgend möglich die bisherigen Abfuhrpreise trotz der hart gelagerten Umfosen in der Abfuhr beizubehalten, den dadurch entstehenden Verlust also vorerst selbst zu tragen, weil gerade die hallischen Kohlenhändler Wert darauf legen, auch ihrerseits mit dazu beizutragen, daß der ärmeren Bevölkerung neben der sehr starken Verteuerung der übrigen Lebensmittel nicht auch noch durch den Verlust an geringfügigen bescheidenen Preisausschlag für Kohlen weitere Erschwerungen entstehen. Zum Gegenstück sind, wie wir hören, von einzelnen Verkaufsstellen, z. B. herienigen der hallischen Pfännerstraße auf der Mansfelderstraße, die Kleinhandelspreise für Kohlenbruchscheits gegenüber den Preisen für gefüllte Salondrehtische herab ermäßigt worden, als dies in früheren Jahren der Fall war, um so der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, ihren Brennstoffbedarf billig einzudecken.

Der Evangelische Bund in Halle ladet zu einer Versammlung in der Pfarrkirche am Sonntag, den 28. Mai, abends 8 Uhr, die evangelischen Pfarrer und Pastoren aller Gemeinden ein. Den Geist in unserer Volks zu erheben und zu fördern, der allein ein tapferes Durchhalten auch unter den Mühen und Entbehrungen der Kriegszeit ermöglicht und der seinen Quell im evangelischen Glauben hat — dazu soll diese Versammlung dienen. Den Gausvorsitz hält der als Redner in Halle wohl bekannte Superintendent Prof. Witzhorn aus Wertheburg über „Kriegsüberlebens- und Kriegsgewinne“. Außerdem wird der stellvertretende Vorsitzende des Gausvereins, Professor Genest, eine Begrüßungsansprache halten, während zum Schluss Ober-

bürger Gorenz aus Halberstadt sprechen wird über „Das deutsche Soldatens Recht“. Gesangsbeiträge des Stadtkirchenorgans sowie gemeinsame Gesänge sollen die Anwesenden unterhalten. — Die Schneider und die Schuhmacher (S. Angeleg.) Man schreibt uns aus Schmeitzke: Es empfiehlt sich, in der Öffentlichkeit einmal darauf hinzuwirken, daß die Schuhmacher bei der Schneider etwas mehr Beachtung an den Tag legen müßte, wenn in dieser Zeit ein Zugang zur Fertigstellung länger braucht als in Friedenszeiten. Man möge doch bedenken, wie wenig Arbeitskräfte noch vorhanden sind, jedoch also mit der größten Arbeitseinsparung gerechnet werden muß. Wie es trotz dieser Tatsache noch Leute fertig bringen, mit dem Entgegen der Schuhmacher zu arbeiten, wenn ein Arbeitsstück nicht innerhalb bestimmter Frist geliefert werden kann, ist kaum verständlich und zeigt von wenig sozialem Verständnis.

— Säbnerfutter. Dem Kommunalverband Halle stehen 50 Zentner Gerste als Säbnerfutter zur Verfügung, die gegen Begleichung in Heinen Mengen an Geflügelhalter abgegeben werden, die in diesem Monate Gerste noch nicht erhalten haben. Begleichung werden im Dienstgebäude Drehschneidstraße 6, Zimmer 58, vormittags von 8-11 Uhr, ausgeführt, und zwar für Geflügelhalter, deren Name mit den Anfangsbuchstaben A-C beginnt, am Sonntag, den 27. d. Mts., 8-9 am Montag, den 28. d. Mts., 9-9 am Dienstag, den 30. d. Mts., 9-9 am Mittwoch, den 31. d. Mts., 9-9 am Freitag, den 3. Juni, 9-9 am Sonntag, den 5. Juni. An Mitglieder des hallischen Geflügelhalters-Vereins und des Ornithologischen Zentralvereins werden Begleichungen nicht abgegeben. Der Preis für das Pfund Gerste stellt sich auf 30 Pf.

— 372 Zentner Roggenstreu sind dem hiesigen Kommunalverband überlassen worden, die gegen Begleichung an Tierhalter abgegeben werden. Für Pferde, für die 20 bis abgegeben wird,

Viele Tausend Paar

Handschuhe u. Strümpfe

zu vorteilhaften Preisen!

Frauen-Strümpfe deutshlang, vollständig nahtlos, starkfüßig, schwarz . . . . . 3 Paar 1 45 Paar 50 Pf

Frauen-Strümpfe deutshlang, Doppelsehlen und Hochfersen, schwarz . . . . . 3 Paar 2 15 Paar 75 Pf

Ein Posten Damen-Strümpfe gute Flor- und baumwollene Qualitäten in schwarz und farbig, mit modernen Mustern . . . . . 3 Paar 2 15 Paar 75 Pf

Frauen-Strümpfe deutshlang, prima Ware, verstärkte Fersen und Spitzen, schwarz und braun . . . . . 3 Paar 2 75 Paar 95 Pf

Damen-Strümpfe extralang, nahtlos, verstärkte Fersen und Spitzen, schwarz und braun . . . . . 3 Paar 1 45 Paar 50 Pf

Damen-Strümpfe extralang, nahtlos, verstärkte Fersen und Spitzen, schwarz . . . . . 3 Paar 2 15 Paar 75 Pf

Musselin-Strümpfe extralang, mit hohem Rand, Doppelsehlen und Hochfersen, schwarz . . . . . 3 Paar 2 15 Paar 75 Pf

Flor-Strümpfe seidenglänzend, mit hohem Rand, Doppelsehlen u. Hochfersen, schwarz, weiß, braun, 3 Paar 2 90 Paar 1 00

Flor-Strümpfe prima Silkflor, mit durchgehender Laufmasche, schwarz, grau, braun, beige . . . . . 3 Paar 2 45 Paar 1 20

Ein Posten Damen-Strümpfe mit eleganten Stickereien, schwarz . . . . . 3 Paar 3 20 Paar 1 10

Lange Halbhandschuhe für Damen, weiß u. schwarz . . . . . Paar 2 5 Paar 2 5

Lange Halbhandschuhe moderne Blumenmuster, weiß und schwarz . . . . . Paar 4 0 Paar 4 0

Lange Halbhandschuhe neue Muster, farbig, weiß und schwarz . . . . . Paar 5 0 Paar 5 0

Ein Posten lange Finger-Handschuhe Perl-Flor und glatt, farbig, weiß, schwarz . . . . . Paar 7 5 Paar 7 5

Herren-Socken grau Sommer-Merino, ohne Naht, solide Ware . . . . . 3 Paar 1 10 Paar 4 0

Herren-Socken Mako, Doppelfersen und Spitzen, gute Ware . . . . . 3 Paar 1 70 Paar 6 0

Ein Posten Herren-Socken vorzügliche Flor-Ware, mit durchbrochenem Muster, 3 Paar 1 25 Paar 4 5

Herren-Socken starkfüßige, weiche Ware, nahtlos, verstärkte Fersen und Spitzen . . . . . 3 Paar 2 15 Paar 7 5

Herren-Socken extra gute Mako-Ware, verstärkte Fersen und Spitzen . . . . . 3 Paar 2 30 Paar 8 0

Kinder-Söckchen moderne Muster Grösse 1 und 2 8 und 4 5 und 6 Paar 2 0 Pf 3 0 Pf 4 0 Pf 5 0 Pf

Kinder-Söckchen mit gutschützenden Rändern Grösse 4 5 6 7 Paar 4 0 Pf 5 5 Pf 6 5 Pf 7 5 Pf

Kinder-Söckchen mit Wollrand, reizende Muster Grösse 1 und 2 8 und 4 5 und 6 7 und 8 Paar 4 5 Pf 5 5 Pf 6 5 Pf 7 5 Pf

Ein Posten Herren-Socken in guter Flor- und Baumwoll-Ware, schwarz und farbig gemustert . . . . . 3 Paar 1 70 Paar 6 0

Damen-Handschuhe Zwirn, farbig u. gelb, 2 Druckknöpfe . . . . . Paar 3 5 Paar 3 5

Damen-Handschuhe Zwirn, farbig u. weiß, 2 Druckknöpfe . . . . . Paar 6 0 Paar 6 0

Damen-Handschuhe Seiden-Imitation, farbig, weiß u. schwarz, 2 Druckknöpfe . . . . . Paar 7 5 Paar 7 5

Ein Posten seidene Damen-Handschuhe glatte und poröse Stoffe, teils mit Doppelspitzen, zwei Druckknöpfe, Paar 1 25

Wir bitten, unsere Spezial-Strumpf- und Handschuhfenster zu besichtigen!

Auf diese äusserst billigen Verkaufspreise gewähren wir noch 5 Prozent in Marken.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 23/24.

Wohl nicht nur dem Wohlstand...  
Wohl nicht nur dem Wohlstand...  
Wohl nicht nur dem Wohlstand...

Wohl nicht nur dem Wohlstand...  
Wohl nicht nur dem Wohlstand...  
Wohl nicht nur dem Wohlstand...

**Kirchl. Anzeigen von Halle u. Vororten.**  
Sonntag Rogate, den 28. Mai 1916.  
Zu St. Franzosen: Sonntag, 8 Uhr...  
Zu St. Marien: Sonntag, 8 Uhr...  
Zu St. Georgen: Sonntag, 8 Uhr...

**Dereins-Anzeiger**

**Kongresse und Ausstellungen**  
10. Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes  
Im Bürgerhaus des Norddeutschen Bahnhofs hielt am Mittwoch...

Am Sonntag den 3. Juni...  
Am Sonntag den 12. Juni...  
Am Sonntag den 19. Juni...

Der Krieg die finstern Mächte...  
Der Krieg die finstern Mächte...  
Der Krieg die finstern Mächte...

Zu St. Marien: Sonntag, 8 Uhr...  
Zu St. Georgen: Sonntag, 8 Uhr...  
Zu St. Marien: Sonntag, 8 Uhr...

Am Sonntag den 19. Juni...  
Am Sonntag den 26. Juni...  
Am Sonntag den 3. Juli...

Am Sonntag den 19. Juni...  
Am Sonntag den 26. Juni...  
Am Sonntag den 3. Juli...

Zu St. Marien: Sonntag, 8 Uhr...  
Zu St. Georgen: Sonntag, 8 Uhr...  
Zu St. Marien: Sonntag, 8 Uhr...

**Aus den Vereinen**

Der Halle'sche Bürger-Verein...  
Der Halle'sche Bürger-Verein...  
Der Halle'sche Bürger-Verein...

Der Halle'sche Bürger-Verein...  
Der Halle'sche Bürger-Verein...  
Der Halle'sche Bürger-Verein...

Der Halle'sche Bürger-Verein...  
Der Halle'sche Bürger-Verein...  
Der Halle'sche Bürger-Verein...

**Kurorte und Reisen**

**St. Wladien**  
Einer der schönsten Kurorte in unsern deutschen Bädern ist unangezweifelt der im Herzen des Schwarzwaldes gelegene Kurort St. Wladien.

**Vom grösster Wichtigkeit für jede Familie. Unzählige Aerzte bestätigen, dass LECIFERRIN ein Gesundes vollwertiges Blut und normale Zirkulation desselben ist die erste und höchste Lebensbedingung.**

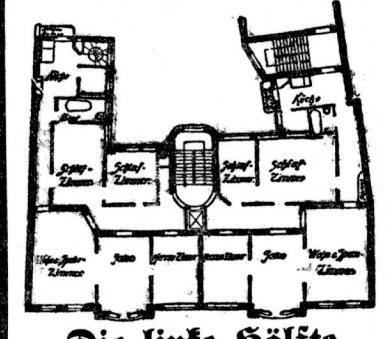
LECIFERRIN von speziellem Wert für die Jugend in der Entwicklung und Kinder von rachitischer und skrofulöser Natur. Preis Mk. 3.— die Flasche; auch in Tablettenform, genau so wirksam wie das flüssige, Mk. 2.50, in Apotheken erhältlich. Man achte auf das Wort LECIFERRIN.



**Walhalla-Theater**  
 Heute und folgende Tage:  
**„Rote Rosen“** (Jugendstück)  
 Schauspiel nach dem im höchsten General-Ansatz der  
 Roman von Courthe-Mahler, bearbeitet von A. Steinhilber.

**Evangelischer Bund**  
 zur Wahrung der deutsch-protest. Interessen.  
**Kriegsversammlung**  
 Sonntag, den 28. Mai, abends 8 Uhr, Marktkirche.  
 Ansprechen:  
**Kriegsverluste und Kriegsgewinn:**  
 Superintendent Professor Bithorn - Merseburg.  
**Des deutschen Volkes Kraft:**  
 Oberpfarrer Horn-Halberstadt.  
**Gesangs-Vorträge des Stadtlingers:**  
 Evangelische Männer und Frauen aller Stände herzlich  
 willkommen. — Eintritt frei! (2763)

**Zoologischer Garten.**  
 Vom Sonntag, den 28. Mai ab  
 auf dem Schanzenparkplatz:  
**Mölkers Eisbär-Schau**  
 Täglich Vorstellungen von 7 bestreuten Eisbären  
 und 2 Bären, vorführt von Frau Ida Mölker.  
 Eintritt für Erwachsene 20 Pf., für Kinder 10 Pf.,  
 Eintritt 10 Pf. (3359)



**Die linke Hälfte**  
 dieser Etage  
**ist sofort zu vermieten.**  
 5 erst. 6 Zimmer, Warmwasserheizung, Zentralheizung,  
 Hofraum, elektr. Licht, Gas, zwei Kuchenschrank,  
 Doppelkamin, Gas, elektr. Licht, Gas, und Feuerungsgerät,  
 viel Nebengebiet.  
 Zu erfragen: Dasselbe Zeitung, Leipziger Straße 61/62.

**Die Kirchnutzung**  
 der hiesigen Gemeinde und der  
 Interessenten an der Blauger  
 huser Schulle ist Dienstag,  
 den 30. Mai, nachm. 5 Uhr,  
 im Wenzelschen Lokal öffentlich  
 verhandelt werden. (3358)  
 Gemeindevorsteher, den 25. Mai 1916.  
**Der Gemeindevorsteher.**

**Mod.-Rittergut**  
 m. Brennerei l. Weidw. 3000 Tra-  
 ctinge, Boden, gr. nat. Geb.,  
 vordem. Wohnst. in gr. Park,  
 la. Jagd usw. mit ca. 500 000 M.  
 Einzahlung. (2763)  
 H. Ahlbrecht, Mitau (L.).

**2 od. Rittergut**  
 Gut od. Rittergut  
 von ca. 500-1500 Morg., möglichst  
 arbeitsfähige Lage, nahe Bahn oder  
 Stadtmitte, Schute, gute Weidw.,  
 usw. erwünscht. Kost. Offert.  
 erbittet H. Haase, Strass 62,  
 St. Vöhrer. St. (2764)

**Merino-Fleischschaf-Bode**  
 (oder Bombardier) Hantl,  
 Ernst Zotta, Offizier  
 am Hoftheater. (2781)

**2 Jährlings-Bode**  
 zur Zucht (Cyprip. - Bode)  
 erbittet H. Haase, Strass 62,  
 St. Vöhrer. St. (2781)

**Rittergut Döbernitz**  
 bei Döbernitz (Bez. Halle a. S.).

Wegen Aufgabe meiner Filiale Alter Markt 1 verkaufe  
**Speise-, Herren-, Schlafzimmer**  
**Salon und einzelne Möbel**  
 mit Preisermäßigung von 15% u. höher  
**G. Schaible, Möbelfabrik.**  
 Da Möbel bekanntlich 50 Prozent höher im Preise und noch  
 teurer werden, ist dieses Angebot besonders vorteilhaft. —  
 Gekaufte Möbel können auf Wunsch längere Zeit lagern.

**Landwirtschaftliche Maschinen**  
 in allen  
 Reichhaltiges  
 Ersatzteillager  
  
 Grosse  
 Reparaturwerkstatt  
 Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen  
**Central-Ankaufstelle**  
 für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte  
**Halle (Saale)** [12064] **Filiale Halberstadt**  
 Merseburgerstrasse 17/18. [12064] Klopitzstrasse 25.

In dem Kontursverfahren über  
 das Vermögen des Schulden-  
 händlers Karl Diebe, hier, soll  
 die Schuldverteilung stattfinden.  
 Die Forderungen der zu berück-  
 sichtigenden nicht bevorzugten  
 Gläubiger betragen 2825,47 M.,  
 die verfügbaren Gelder 701,63 M.,  
 monon nach die Verteilung und Ver-  
 mögenswerten zu zahlen sind.  
 Ein Verzeichnis der bei der Ver-  
 teilung zu berücksichtigenden For-  
 derungen ist auf der Geschäfts-  
 schreiber des hiesigen Königl.  
 Amtsgerichts, Abt. 7, Zimmer  
 Nr. 43, zur Einsicht der Betei-  
 ligten niedergelegt.  
 Halle a. S., den 25. Mai 1916.  
 Otto Knoche, Kontursverwalter.

**Maschinen- und Handformer,**  
 ein gewandter Ofenabstecher, sowie  
**Maschinenschlosser**  
 für dauernde Arbeit gesucht.  
**W. Siedersleben & Co., Bernburg.**

**Kinkohapparate**  
 (Marke „Ideal“) 12 Mk.  
**C. F. Ritter,**  
 Leipzigerstrasse 90,  
 Mittel des Rab.-Spar-Vor.

**Berlangte Berlonen**  
**Gesucht**  
 verheirateter Dampfmasch.-  
 fachmann, mit zwei Kindern,  
 Berufsabfertigung, nebst Angabe  
 der Wohnortverhältnisse einfinden  
 an die (2766)  
**W. Siedersleben & Co., Bernburg.**

**Hofenträger** von 1-300  
 bis 5-300  
 Sehr große Auswahl [1225]  
 H. Schneeweiß, Gr. Steinstr. 84.

**Erbsen,**  
 Meißel, Markt im  
 Suder.

**Bohnen,**  
 Busch- und Stangen-  
 in gelb- und gelb-  
 schoten Sorten.

**Gurken,**  
 lange, mittel, kurze  
 und kleiner. (2789)

**Max Krug,**  
 Samenhandlung,  
 Zalamstraße Nr. 8,  
 am Seilmarkt.

**Damenrad und Herrenrad**  
 zu kaufen gesucht. Zahl 40 bis  
 60 Mk. Offerten unter Z. 270  
 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

**Auswärtige Theater.**  
 Leipzig.  
 Neues Theater: Sonnabend: Nippon.  
 Altes Theater: Sonnabend: Der  
 Kaufmann von Venedig.  
 Operntheater: Sonnabend: Das  
 verurteilte Weib.  
 Schauspielhaus: Sonnabend: Die  
 Fledermaus.  
 Weimar.  
 Gottheater: Sonnabend: Rima  
 von Barthelemy.

**Pa. Unterzeuge**  
 für Damen, Herren u. Kinder,  
**„Hemdosen“**  
**Wasch-Wirk-Plüsch,**  
 sehr praktisch und haltbar.  
**G. Liebermann,**  
 Geilstrasse 42. Fernruf 1563.

**Zurückgekehrt**  
**Zahnarzt Max Schlott**  
 Altes Promenade 1a.

**Sport-Artikel**  
 für (31.12)  
**Fussball-, Tennis-, Hockey-Spieler,**  
**Radfahrer, Badener, Turner**  
 (siehe für)  
**Leichtathletik u. Touristik**  
 empfiehlt  
 in großer Auswahl sehr preiswert  
**H. Schnee Nachf.,**  
 A. & F. Ebermann,  
 Calle a. S., Gr. Steinstr. 84.

**Fruchtsaftbeutel**  
 zum Auspressen von  
**Obst, Kartoffeln usw.**  
 1,25 Mk.  
**C. F. Ritter,**  
 Leipzigerstrasse 90,  
 Mittel des Rab.-Spar-Vor.

**Schirme**  
**Geis-Edelmannfabrik**  
**F. B. Heinzel,**  
 Seipzigerstr. 85/86. [2787]

**Regenschirme**  
 empfiehlt in haltbaren  
 Qualitäten preiswert.  
 Reparaturen billig.  
**Kristl Karas jun., Seipziger-  
 strasse 4.**

**Rüsten-Entwickler**  
 System Prof. Dr. Bier.  
 Unerschöpflich das Vollkom-  
 menste! Verbilligt! Erfolge.  
 Nur Damenbedienung.  
**Santitas-Depot,**  
 Leipzigerstrasse 11, part.  
 Eing. Kl. Sandberg.  
 — Kein Laden. — (1147)

**Heilkräuter u.**  
**Bäder-Zusätze**  
 in Kräfte-Spezial-Anstalt  
**W. Ender, L. Wechere-  
 strasse 31.**

**Stroh-Hüte**  
 für  
**Mädchen, Knaben und Herren**  
**Fils-Hüte**  
**Velour-Hüte**  
**Mützen**  
**Millar-Mützen**  
 liefert Stiebert-Hüte. Sager  
 behalt sehr lobend.  
**Wolf Ullmann, Hutfabrikale,  
 Rürnberg.**

**Familien-Nachrichten.**  
 Nach längerem Leiden entschlief ruhig heute vormittag 12 1/4 Uhr  
 im 85. Lebensjahre, der  
**Rentier, frühere Kaufmann**  
**Herr Ferdinand Hedler.**  
 Um stilles Beileid bitten  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Halle a. S., den 26. Mai 1916.  
 Die Beerdigung findet Montag, den 29. Mai, nachmittags 1 Uhr  
 von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt. (2794)



Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Das Eiserne Kreuz

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Unteroffizier Alfred ... Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: ...

des Eingehorenen, und zwar von dem Zeitpunkt an, in welchem der Rote Gottes in der Weidenwelt sein Gaudium, die Eingehorenen erlernt und um das Vertrauen des Volkes ...

rungszeichen an die Gründung des Vereins wird später in ...

Lebens- und Genusmittelfragen

— Sangerhausen, 26. Mai. (Erklärung einer Preisprüfungsstelle.) Hier ist eine Preisprüfungsstelle ...

Aus Landes- und Stadtparlamenten

Verbandsabstimmungen — Wahlen

W. Kreis, 25. Mai. (Landtag, Zeugenschaftsausschuss) ...

Krankheiten, Unglücksfälle und Todesfälle

S. Mansfeld, 25. Mai. (Feldblitz veranlaßt Unglücksfälle.) ...

Wahlen

# GutsMuths, 25. Mai. (Wahlkreis Wittenberg) ...

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

W. GutsMuths, 25. Mai. (Wahlkreis Wittenberg) ...

Wahlkreis Wittenberg

W. GutsMuths, 25. Mai. (Wahlkreis Wittenberg) ...

Diebstähle und andere Straftaten

W. Naumburg, 25. Mai. (Einungelieferter Postbote) ...

60. Stiftungsfest des Vereins deutscher Ingenieure

Am 12. Mai d. J. führte die 60. Jahrestagung des Vereins deutscher Ingenieure zum 60. Male ...

Verchiedene Nachrichten

— Erfurt, 25. Mai. (Der Eisenbahn-Erweiterungsbericht) ...

Mauser - Repetierbüchsen, Mannlicher-Schönauer Stutzen, Scheibenbüchsen, Luftbüchsen, Teschings, Revolver, automatische Büchsen u. Pistolen.

Doppelbüchsen u. Doppelbüchs-Drillings mit und ohne Hähne, Vorstehende Gewehre sind auch mit aufgesperrtem Zielfernrohr am Lager.



Halle a. S., Loipzigerstrasse 2, Feinere Arbeit aus nur bestem Material, reelle Garantie für vorzüglichen Schuss und Solidität.

# Nachtrag zu der Bekanntmachung

vom 23. Dezember 1915 Nr. W. III 1577/10. 15. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, vom 26. Mai 1916.

Nr. W. III 1500/4. 16. R. R. U.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Geheßen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 367) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 8. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) \*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandsberichtigung und Vorratserfüllung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 8. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) \*\*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind.

## Artikel I.

Die §§ 1, 2, 3 und 5 der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915 Nr. W. III 1577/10. 15. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, erhalten folgende geänderte Fassung:

### § 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) alle Bastfasern im Erzeug oder im rohen, ganz oder teilweise gefärbten, kremerierten oder geärbten Zustande.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. Wer unter Verstoß gegen die Beschlagnahme einen Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwehrt, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerkschafts-Geschäft über ihn abschließt.
2. Wer der Beschlagnahme, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwenden und öffentlich zu behandeln, zu widersteht.
3. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Vorzuzüglich die Anstalt, an der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Weise erfüllt, oder wissenschaftlich oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Besätze, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorerwähnten Anzeiger einzureichen oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Anstalt, an der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Weise erfüllt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Arreststrafe mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorerwähnten Anzeiger einzureichen oder zu führen unterläßt.

Art. 650 a.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Sisalhanf oder die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) sowie alle bei der Bearbeitung entstehenden Wertarten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.  
Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfaserrohstoffen oder -erzeugnissen oder -abfällen aller Art, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsgebiete nachweisbar eingeführt worden sind. Die von der deutschen Seereschiffahrt besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

## § 2.

### Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

- a) die im § 1 a beschriebenen Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrohs, des Karbenabfalls und des Fadentrests;
- b) die fadenartigen Bastfaserabzeugnisse, wie Garne, Webzwirne und Seilfäden;
- c) alle nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 auf Vorrat festgelegten Halb- und Fertigsergegnisse aus Bastfasern.

## § 3.

### Allgemeine Veräußerungserlaubnis.

1. Das Flechten und Färben roher Garne in den Stammorten bis 28 englisch einseitig ist erlaubt.

2. Ferner besteht Erlaubnis:

- a) Die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhandenen gewaschenen Bastfasern oder Halbzeugnisse erfolgt.
- b) Die Bearbeitung des sechsten Teiles des am jeweiligen Monatsseifen vorhandenen Vorrats von folgenden Seilerfasern zu Seilerwaren:  
Manila dross,  
Manila draw,  
Manila strings,  
Zamandocque,  
Mexico fair average sind geringer.
- c) Die Herstellung von Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigerzeugnissen aus geriffelten Bastfaserlumpen, Fadenabfällen, Spinnabfällen und Karbenabfällen.
- d) Die Herstellung von Geweben u. Knüppelstücken aus Bastfaserharnen feiner als Leinengarn Nr. 51 englisch oder aus ganz oder teilweise gefärbten oder gefärbtem Garne feiner als Leinengarn Nr. 29 englisch, Garne, welche nur gefolgt sind, gelten nicht als gefolgt.

e) Die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Rettbäumen befindlichen u. der bis 1. Juni 1916 beschlagnahmten Garne, welche sich auf Rettbäumen befinden, allgemein sowie der am 26. Mai 1916 auf Rettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Knüppelstücken vorgerichteten Garne der Nummern 45 bis 50 englisch, ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzusetzende Ware.

Hierbei kann Spülgarn beliebiger Nummern verwendet werden.

f) Das Spinnen der Feinpinntische bis zum 30. Juni 1916 mit Garnen feiner als Leinengarn Nr. 28 aus Rohstoffen, welche bis 1. Juni 1916 beschlagnahmfrei waren. Die gesponnenen Garne feiner als Nr. 50 können beliebig verwendet werden.

## § 5.

### Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und beschlagnahmten Abfällen an Bastfaserfirmen oder -seilerereien zulässig; außerdem ist die Veräußerung und Lieferung von Fadenabfällen an die Kriegswoollbedarfsgesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Seemannstr. 3, erlaubt. Eine Veräußerung oder Lieferung von Bastfaserrohstoffen an andere Personen ist nur dann zulässig, wenn diese den schriftlichen Auftrag einer Bastfaserfirma oder -seilererei zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen vorweisen.

## Artikel II.

### Übergangsvorschriften.

Bis zum 1. Februar 1916 gezeigte Verkäufe von Erzeugnissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmten Bastfaserrohstoffen dürfen erfüllt werden. Ebenso dürfen vor dem 26. Mai 1916 übernommene Kriegslieferungen, für welche Nägeln und Nägelnirnen Verwendung finden, ohne besonderen Befehligen für das Nägeln ausgeführt werden.

## Artikel III.

### Trostfritten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1916 in Kraft.

Magdeburg, 26. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
Fhr. von Lyncker,  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Wegen den Flechtmeister Robert Hammer von hier, Friedrichstraße 55, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königlich Amtsgerichts hier vom 30. März 1916 wegen Übertretung der §§ 5 Absatz 2, 19 der Bekanntmachung des Reichsgerichts vom 27. September 1915 - Verurteilung der Abgabe eines Kammkopfes - eine Geldstrafe von 9 M. oder eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt worden. Halle a. S., 25. Mai 1916. Die Polizeiverwaltung.

## Bekanntmachung.

Wegen den Kaufmann Paul Heide von hier, Jordanbergstraße 3, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königlich Amtsgerichts hier vom 30. April 1916 wegen Übertretung der §§ 5, 19 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 - Verurteilung der Abgabe von Pulver - eine Geldstrafe von 6 M. hilfsweise eine Haftstrafe von 2 Tagen festgesetzt worden. Halle a. S., 25. Mai 1916. Die Polizeiverwaltung.

In der Strafdiale gegen die Wittibhülferin Helene Dietrich geborene Richter aus Halle (Saale), geboren am 1. April 1872 zu Jüterbog evangelisch, wegen Mißverurteilung hat das Königlich Amtsgericht in Halle (Saale) in der Sitzung vom 23. April 1916 für Recht erkannt:  
Die Angeklagte ist des Vergehens gegen § 10, Abs. 1 und 3 des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Zahlungsmitteln vom 14. Mai 1874 schuldig und deshalb zu 100 - einhundert - Mark Geldstrafe, hilfsweise zu 20 - zwanzig - Tagen Gefängnis oder 2 Wochen verurteilt.  
Ferner wird die Beweisschuldung des Urteilstenors innerhalb einer Woche nach Rechtskraft des Urteils auf Seiten der Angeklagten im Falle des General-Anzeiger, in der Halle-Beilage, in der Halleischen Zeitung und im Volksblatt angeordnet.  
Die Nichterfüllung der Anzeiger der Urteilstenor wird bestraft und die Vollstreckung des Urteils befristet.  
Halle (Saale), den 11. Mai 1916. 8798

als Gerichtsdiener des Königl. Amtsgerichts, Abteilung 8.

## Kirchens-Verpachtung.

Am Anfall an die Kirchens-Verpachtung leitend der Gemeinde Cereborn am 23. Mai d. J. vorm. 9 Uhr findet die öffentliche meistbietende Verpachtung der diesjährigen Kirchens-Verpachtung des Ritterguts Amt Cereborn statt.  
Die Mitbestimmungsverwaltung, Soniamann.



Für die bevorstehenden Pfingstfahrten  
empfehle meine vollständigen Reise-Ausstattungen wie:  
Lodenanzüge, Lodenjoppen, Kniehosens, Damen-Lodenkostüme, wasserdichte Rucksäcke, Tiroler Strümpfe u. Gamaschen, Reisehemden, Reiseplids, Reiseunterlagen, Reisehüte, Reiseschuhe, Triakbecher, Feldflaschen, Reisekocher, Reisebestecke etc.  
Eigene Fabrikation echter Innsbrucker Loden - Pelierinen leicht, warm, wasserdicht und porös.  
Wettermäntel aus Loden, Gummil, Schweißsaufnehmende poröse Unterkleidung.  
Sporthaus Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstr. 102. - Rabatmarken.

## Obsthanhang-Verkauf.

Der diesjährige Obsthanhang meiner sämtlichen Anpflanzungen, als den der Domäne Witzthal von Galmünde, Oberwitz, Dittzhina des Rittergutes Gaus Wüchendorf, b. Leutenthal und verleierte von Galmünde, Rittergut sowie Galmünde ist  
Freitag, den 2. Juni cr.  
von vormittags 9 Uhr an im hiesigen Gasthof „Fortuna“ meistbietend unter den im Termin bekanntzunehmenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.  
Galmünde, den 24. Mai 1916. J. G. Boltau.

Die Räume unter den Wägen des Fleischermeisters Wilhelm Reizen in Grundhölz Brunnstraße 28 ist evakuiert. Die Sperreanordnungen sind aufgehoben worden. Halle a. S., den 24. Mai 1916. Die Polizeiverwaltung.

Wegen Pfändung wird die Wraschinger Straße zwischen Traubergstraße und der Gölzstraße vom 24. d. Mitt. ab die auf weitezeit für den Fahr- und Fuhrverkehr gesperrt. Halle a. S., den 24. Mai 1916. Die Polizeiverwaltung.

## Der Obsthanhang

Der Reichs-, Obst- und Beerenobsthanhang der zu den Rittergütern Scopau und Tollenben gehörigen Obstplantagen mit ca. 650 Eßäpfeln, 600 Sauertüpfeln und 700 Dattelschäumen und ca. 200 Beerenobststräuchern kommt am Montag, d. 29. Mai 1916, nachm. 5 1/2 Uhr im Gasthof zum Raben in Gölzau öffentlich unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf.

## Bittergut Scopau bei Werdeburg.

## Kirchens-Verkauf.

Die diesjährige Kirchens-Verpachtung der Rittergüter Wigenburg, Reindorf, Weipensgraben, Oberhausen, Kleinrichthof und des gräflichen Gutes Spielberg ist  
am Montag, den 29. Mai 1916, vormittags 10 1/2 Uhr im Gasthof zu Wigenburg öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.